



13.03.2018

## Pressemitteilung:

### **Dienstanweisung - automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten - der vlbs warnt vor einem Sturz in die digitale Steinzeit**

Beste Bildung für alle, Bürokratieabbau und Digitalisierung sind die tragenden Begriffe im Koalitionsvertrag von CDU und FDP. Bei der aktuellen Dienstanweisung für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schule (DA ADV-BASS 10 - 41 Nr. 4) und der damit verbundenen Regelung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Lehrkräfte auf privaten Endgeräten, hat man das Gefühl, das Ministerium hat in Fragen der Digitalisierung und des Bürokratieabbaus eine Rolle rückwärts gemacht.

"Grundsätzlich begrüßt der vlbs, dass dem Schutz von personenbezogenen Daten eine sehr hohe Bedeutung beigemessen wird. Mit der neuen Regelung ist nur der zweite Schritt vor dem ersten gemacht worden", so der vlbs Vorsitzende Michael Suermann. "Das durch die Dienstanweisung ausgelöste Erdbeben in den Lehrerzimmern unseres Landes darf nicht dazu führen, dass die Schulen in die verwaltungstechnische Steinzeit stürzen. Unsere Lehrerinnen und Lehrer müssen endlich zeitnah mit persönlichen dienstlichen Endgeräten ausgestattet werden."

#### **Zur Situation:**

Effiziente und zeitgemäße Verwaltungsarbeit wird seit Jahren von zahlreichen engagierten Lehrerinnen und Lehrern geleistet, die den Mangel der schulischen Ausstattungen kompensieren, indem sie eigene private Geräte für dienstliche Zwecke zum Einsatz bringen. Der Inhalt der Dienstanweisung ist mit der schulischen Realität nur sehr schwer in Einklang zu bringen und hat für erhebliche Verunsicherungen bei den Lehrkräften gesorgt.

Lehrerinnen und Lehrer, die weiter ihre privaten Endgeräte zur Verarbeitung personenbezogener Daten für schulische Zwecke nutzen möchten, müssen Vorgaben bestätigen, deren Einhaltung und Umsetzung für die meisten Lehrkräfte nur schwer zu realisieren sind.

*Es gibt zahlreiche ungeklärte Fragen, hier nur ein paar Beispiele:*

- Was genau bedeutet "aktuelle Virensoftware"?- Betrifft die Forderung auch Systeme mit Linux?
- Die Seriennummer der Hardware muss angegeben werden. Wie verhält es sich mit selbst zusammengestellten Computern?
- Wann genau gelten Netze als ungeschützt im Sinne der Dienstanweisung. Wie verhält es sich bei der Nutzung des W-LANs in der Schule?
- Welche dienstrechtlichen Konsequenzen drohen, wenn eine Lehrkraft unwissentlich, fahrlässig oder grobfahrlässig gegen die Dienstvorschrift verstößt?
- 

**Die Position des vlbs :**

- Allen Lehrerinnen und Lehrern müssen so schnell wie möglich persönliche Endgeräte zur Verfügung gestellt werden, für deren Datensicherheit von Seiten des Dienstherren bzw. des Schulträgers gesorgt wird. Bürokratieabbau und Digitalisierung von Schule lässt sich sonst nicht umsetzen.
- Die Dienstanweisung muss zeitnah überarbeitet und nachgebessert werden, um den Lehrerinnen und Lehrern, die zur Ausübung Ihrer Tätigkeit notwendige Sicherheit zu geben.
- Zeitnah müssen zielgruppenorientierte Fortbildungen zu der Thematik Datensicherheit angeboten werden.

"Wer auf hoher See bei der Modernisierung eines Schiffes die Segel abbaut, bevor der Motor eingebaut wurde, muss sich nicht wundern, wenn das Schiff auf eine Klippe treibt. Wir unterstützen die grundlegende Zielsetzung des Ministeriums und gehen von einer zeitnahen Beseitigung des Missstandes aus.", so Michael Suermann im Gespräch am 13.3.18.

Sabine Fischer  
Pressesprecherin